

## Niederschrift



Gremium: **1. Sitzung des Ausschusses für Personal, EDV und Organisation sowie Soziales und Senioren**

Sitzungsdatum: **Mittwoch, den 11.06.2008**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:20 Uhr

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Peter Bergmeir  
Dr. Markus Brem  
Hannelore Britzlmair  
Hans-Peter Dangl  
Silvia Daßler  
Marlies Fasching  
Anni Fries  
Peter Högg  
Hubert Kraus  
Gerhard Ringler  
Robert Steppich

**Vertreter:**

Renate Durner  
Lorenz Müller

Vertretung für Herrn Peter Schönfelder  
Vertretung für Herrn Ludwig Fröhlich

**Verwaltung:**

Christine Hagen  
Thomas Huber  
Thomas Ihl  
Manfred Merz  
Herbert Richter  
Lothar Schneider  
Uwe Schwarzer

**Schriftführerin:**

Brigitte Art

## Tagesordnung:

### **Öffentliche Sitzung**

1. ARGE Augsburg Land - Jahresbilanz 2007 und Ausblick  
Berichterstatter: Geschäftsführer Peter Beck  
Vorlage: 08/0073
2. Haushaltsentwicklung Sachgebiet Soziale Leistungen
3. Verschiedenes
4. Wünsche und Anfragen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

5. Abschluss eines Vertrages zum Postversand  
(Standard-Kompakt-Groß-Maxibrief)  
Vorlage: 08/0115
6. Berichterstattung Projektstand Facility Management  
Vorlage: 08/0053
7. Berichterstattung Beschaffung Telefonanlage
8. Vollzug Stellenplan 2008  
Vorlage: 08/0074
9. Personalangelegenheiten;  
Anrechnung von Vordienstzeiten auf die Probezeit  
Vorlage: 08/0075
10. Verschiedenes
11. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1    ARGE Augsburg Land - Jahresbilanz 2007 und Ausblick**  
**Berichterstatter: Geschäftsführer Peter Beck**  
**Vorlage: 08/0073**

### Sachverhalt:

Die ARGE Augsburg Land kann mit dem abgelaufenen Jahr 2007 sehr zufrieden sein. Im dritten Jahr seit ihrem Bestehen konnte die ARGE die besten Ergebnisse erzielen und befindet sich auf der Erfolgsspur. Die Grundsätze „Fördern und Fordern“ werden konsequent umgesetzt und mit der anziehenden Konjunktur konnten auch vermehrt Integrationen in Arbeit oder Ausbildung erzielt werden.

Mit vereinten Kräften ist es seitdem gelungen, die Zahl der Arbeitslosen und Leistungsempfänger deutlich zu senken. Die gute und stabile Konjunktur im Landkreis Augsburg – wozu auch die politisch Verantwortlichen vor Ort und die einheimische Wirtschaft rechtzeitig die richtigen Weichen gestellt haben – sowie die engagierte Arbeit der hoch motivierten MitarbeiterInnen der ARGE waren der Grund für die positive Entwicklung.

Nach wie vor eine große Herausforderung stellt die Sicherstellung einer ausreichenden Personalbemessung und damit der Organisation der ARGE dar.

Anhand einer Zusammenstellung statistischer Daten des Jahres 2007 berichtet der Geschäftsführer über die Entwicklung und Erfolge des Jahres 2007.

### Ausblick

Am 20. Dezember 2007 hat das Bundesverfassungsgericht der Umsetzung des SGB II eine völlig neue Wendung gegeben, die zwar nicht sofort, aber desto stärker mittel- und langfristig wirksam werden wird.

Die Arbeitsgemeinschaften (ARGEen) sind in ihrer jetzigen Form nicht mit der Verfassung vereinbar, weil sie eine unzulässige Mischverwaltung von Bund und Kommunen darstellen, so der Spruch aus Karlsruhe. Bis Ende 2010 hat der Bundesgesetzgeber Zeit, eine verfassungsverträgliche Organisationsform für die Umsetzung des SGB II zu finden und gesetzlich zu regeln.

Für die ARGEen beginnt eine schwierige Phase, in der sie auf der einen Seite ohne Einschränkung arbeitsfähig sein sollen, angestoßene Entwicklungsprozesse weiterführen und planen müssen, gleichzeitig jedoch „Auslaufmodell“ sind. So scheint es zumindest.

Es wird viel vom verantwortungsvollen Umgang aller Beteiligten mit dieser Umbruchsituation abhängen, um Auflösungstendenzen und Leistungseinbrüche zu vermeiden. Für beides gibt es eigentlich keinen Grund. Denn die ARGEen sind leistungsfähig, ein Nachfolgemodell, das gleichziehen könnte, muss erst noch gefunden werden.

Dennoch ist es wichtig, dass alle Beteiligten, vom Bundesminister, die BA bis zu den Verbänden der Kommunen, Verantwortung für den weiteren Erfolg des Modells ARGE glaubhaft wahrzunehmen, bis ein wirklich tragfähiges und akzeptiertes Alternativmodell für die Verwaltungsorganisation des SGB II vorhanden ist.

Inzwischen gibt es vom Bundesarbeitsministerium und der Bundesagentur erste Vorschläge über die Neuorganisation in Form eines sog. „Kooperativen Jobcenters“. Aus fachlicher Sicht wird dieser Vorschlag von vielen Geschäftsführern von ARGEen bundesweit eindeutig abgelehnt, weil damit die Entscheidung des Bundesverfassungsgericht nicht umgesetzt wird und Kommunen, Kunden und Mitarbeiter „Verlierer“ wären. Auch das Bayer. Sozialministerium hat sich sehr kritisch zu diesem Papier geäußert. Der Geschäftsführer der ARGE Augsburg Land wird hierzu soweit möglich über den aktuellen Stand der Diskussion berichten.

**Der Vorsitzende** bittet die Vertreter der Verwaltung sich bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten den neu gewählten Kreistagsmitgliedern vorzustellen.

**Herr Beck**, Geschäftsführer der ARGE Augsburg-Land, stellt sich vor, gibt einen Rückblick auf das Jahr 2007 und informiert über den aktuellen Stand bei der ARGE. Derzeit wird bundesweit über die Neuorganisation der ARGEen und das Ergebnis mit Spannung erwartet.

Das Aufsichtsratsgremium (Trägerversammlung) besteht aus 3 Mitgliedern der Arbeitsagentur und 3 Mitgliedern des Landkreises. Vorsitzender sei Herr Demel von der Arbeitsagentur Augsburg. Die Trägerversammlung bestimmt entsprechend dem ARGE-Vertrag die strategischen Leitlinien, die dann der Geschäftsführer umzusetzen habe. Weiter vertritt der Geschäftsführer die Arbeitsgemeinschaft nach außen und sei verantwortlich für die Organisation, Verwaltung, Finanzen und das Personal. Im Anschluss erläutert er die dieser Niederschrift beiliegenden Unterlagen.

Weiter teilt er mit, dass das Bundesverfassungsgericht im Dezember 2007 die ARGEen als Organisationsform für verfassungswidrig angesehen und dem Bundesgesetzgeber auferlegt habe bis spätestens 31.12.2010 die Organisationsform verfassungsgemäß neu zu regeln. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, mit dem Ziel, bis zum 30.06. dieses Jahres neue Organisationsformen und deren Vor- und Nachteile auszuarbeiten. Im Anschluss daran solle die Politik letztlich die Entscheidung treffen. Diese unsichere Situation stelle besonders für das Personal mit Zeitvertrag ein zunehmendes Problem dar.

Eine Organisationsform, nämlich die Arbeitsgemeinschaft verfassungsmäßig zu gestalten, werde von Schleswig-Holstein favorisiert. Mit einer Änderung des Grundgesetzes soll die Mischverwaltung verfassungskonform werden. Daneben habe die Bundesagentur und das Bundesarbeitsministerium ein so genanntes „Kooperatives Jobcenter“ als Alternative vorgeschlagen. Aufgrund der getrennten Trägerschaften würde dies ein Mehr an Personal und Kosten verursachen. Mit dem dritten Vorschlag, die Aufgabe „Geldleistung“ den Ländern als alleinige Aufgabe zu überlassen und die Arbeitsvermittlung in die Hände der Bundesagentur zu legen, beschäftigen sich die Länder Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg. Dieser Vorschlag sei seiner Meinung nach der derzeit Vernünftigste.

Der Vorschlag einer vollständigen Kommunalisierung der Aufgaben des Deutschen und des Bayerischen Landkreistages sei auch sein Wunsch, da das Klientel am Besten bei den Kommunen aufgehoben sei. Allerdings sei dieser Vorschlag derzeit nicht durchsetzbar.

**Der Vorsitzende** bedankt sich für den Bericht und zeigt sich erfreut über die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Während des Schwäbischen Landkreistages wurde dieses Thema angesprochen. Versucht werden solle über die Landkreise einen Impuls hinsichtlich der Kommunalisierung zu geben. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, von welcher Ende des Monats ein erstes Signal erwartet werde. Sinn machen würde wohl eine vom -Bayerischen Städtetag geforderte Verfassungsänderung, um die bisher bewährte Form beizubehalten. Sinnig wäre auch, wenn sich die Landkreise dieser Forderung anschließen könnte.

Problematisch nach Aussage von **Herrn Beck** sei, dass der Städtetag und der Landkreistag nicht gleichermaßen verfahren. Der Landkreistag favorisiere die Kommunalisierung, was bedeute, dass alles in die Trägerschaft der Kommune gegeben werde, wenn die Finanzierung durch den Bund gesichert sei. Dies werde derzeit nicht als aussichtsreich von Bund und Ländern gesehen und auch nicht durch die Arbeitsgruppe geprüft.

**KR Dassler** erkundigt sich, ob die Forderung nach einer Verfassungsänderung für sinnvoll gehalten werde.

**Der Vorsitzende** bemerkt daraufhin, dass es wohl die einfachste Lösung sei, allerdings gebe es sowohl beim Landkreistag als auch darüber hinaus Bestrebungen die derzeit diskutierte Lösung anzustreben. Es gebe durchaus Landkreise, die von ihrer Größenordnung her für zusätzliche Aufgaben dankbar seien und deshalb bestrebt seien die Aufgaben auf Landkreisebene herunterzuziehen.

**Herr Beck** vertritt die Auffassung, dass eine Verfassungsänderung wohl nicht durchsetzbar sei, da hierzu von Bund- und Ländern eine 2/3 Mehrheit benötigt werde. Hier gehe es um 40 Milliarden Euro, weshalb es derzeit auch keine Kommunalisierung gebe. Werde die Mischverwaltung der ARGE in die Verfassung aufgenommen, wäre der gleiche Zustand wie derzeit gegeben. Weiter kritisiert er die uneinheitliche Auffassung, ob es sich bei den ARGEN um eine Behörde handelt oder nicht. Auch sei unklar, ob Bund oder Länder die Aufsicht und das Weisungsrecht haben.

Der Vorschlag von Schleswig-Holstein sehe vor, dass die ARGEN eine landesunmittelbare Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit werden. Hieraus resultiere die Frage, was mit dem Personal geschehe.

Die Situation stelle sich sehr schwierig dar und jeder Vorteil birgt auch wieder einen Nachteil in sich. Wichtig sei, gleichgültig ob sich Bund oder Länder durchsetzen, das Beste im Interesse der Kunden vorzusehen.

Pessimistisch zeigt sich **KR Steppich**, dass es zu keiner rechtzeitigen guten Lösung komme. Vielmehr werde wohl kurz vor Schluss eine Lösung gefunden. Ob diese dann standhält sei fraglich. Abschließend erkundigt er sich bei Herrn Beck, wie dieser die Situation bei den unter 25 Jährigen beurteilt.

**Herr Beck** teilt mit, dass im Jahr 2005 im Chaos begonnen wurde. Zu Heute sei dies kein Vergleich mehr. Im Bereich Arbeitsvermittlung und Fallmanagement kümmere sich eigenes Personal für die unter 25 Jährigen. Weiter seien die finanziellen Mittel vorhanden, spezialisierte Maßnahmen anbieten zu können. Auch werde bemerkt, dass zunehmend mehr Firmen auch Auszubildende mit schlechteren Noten übernehmen.

Die Bundesagentur in Bayern habe sich zum Ziel gesetzt die Arbeitslosigkeit der unter 25 Jährigen um 50 % zu mindern. Seiner Meinung nach, sei es ein gutes Vorhaben, nur werden bestimmte Bedingungen dazu benötigt. Die nach wie vor bestehende Ausbildungsoffensive führe hoffentlich dazu, dass Ende des Jahres nicht noch etliche Auszubildende keinen Ausbildungsplatz haben. Letztlich sei die Zahl der unter 25jährigen Leistungsbezieher gegenüber den Vorjahren stark verringert worden.

**KR Dangl** bedankt sich für die Aufbereitung der Thematik und stellt fest, dass bei der derzeitigen Fallbelastung und einem Stellenschlüssel 1 zu 110 keine Personaleinsparungen möglich seien. Als sich die Fallzahlen nach unten entwickelten, sei er einmal geneigt gewesen, die Reduzierung des Personals anzudenken, was aber bei der derzeitigen Fallbelastung nicht überlegenswert sei. Eher müsse nachgedacht werden, wie die Mitarbeiter gehalten werden können und erkundigt sich, weshalb es so viele Befristungen gebe und wie sich das Verhältnis zwischen den befristeten Verträgen beim Landkreis und bei der Agentur darstelle.

Nach Gründung der ARGE habe die Bundesagentur sehr stark und mit mehr als dem gütlichen Nachdruck auf Veränderung hingewirkt. Der Landkreis sei hier von anderen Geschäftsgrundlagen ausgegangen. Mit Blick in die Vergangenheit stoße ihm dies immer noch ungut auf. Die kommunale Seite müsse auf jeden Fall gestärkt werden, weil die flankierenden Maßnahmen, gerade auf kommunaler Ebene sehr viel stärker beeinflusst werden können, als durch die Agentur. Allein schon deshalb hoffe er, dass es auf die Kommunalisierungsseite hinauslaufen werde.

**Herr Beck** stellt fest, dass beim Personal noch nie Übereinstimmung zwischen Ist- und Sollstand herrschte. Für ihn stellte sich immer das Problem das Personal aufzustocken. Viele andere Arbeitsgemeinschaften hatten das Problem, dass zuviel Personal zur Verfügung gestellt wurde, welches dann wieder an die Träger zurückgegeben wurde.

Bei den 15 Personen, die derzeit einen Zeitvertrag haben, seien 7 Personen von der Arbeitsagentur und der Rest vom Landkreis. Jedes Jahr gehe er auf beide Personalverwaltungen der Träger zu und versuche, die Zeitverträge in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen bzw. zu verlängern. Hier habe er im Landkreis Augsburg einen starken „Unterstützer“. Bei 65 vorhandenen Stellen kommen 2/3 vom Landkreis Augsburg. Wenn es nach den Aufgaben gehe, müsste dieses Verhältnis genau umgekehrt sein. Ohne die Mitarbeiter des Landkreises hätte es zu Beginn keine ARGE gegeben, auch wenn die Agentur etwas anderes gesagt habe. Für die Motivation der Mitarbeiter und die Aufgabenerfüllung sei es wichtig, dass es möglichst wenig Zeitverträge gebe.

**Herr Schneider** ergänzt, dass es zu Beginn der ARGE außerordentlich schwer gewesen sei, ausreichendes Personal abzustellen. Für die Arbeitsagentur stellte es kein Problem dar, Personal zu stellen, was seitens des Landkreises sehr stark in Zweifel gestellt wurde. Vom Landkreis wurde sehr gut ausgebildetes Personal, insbesondere aus dem Bereich der Sozialhilfe in die ARGE gesandt. Die Mitarbeiter mussten gebeten werden, sich freiwillig für ein Gefüge ohne eigene Rechtspersönlichkeit zu entscheiden. Dies stellte einen außerordentlichen Kraftakt auch seitens der Mitarbeiter da. Immer wieder sei der Landkreis für die Agentur eingetreten, wenn diese keine Planstellen zur Verfügung hatte.

Auf die Frage von **KR´in Fasching**, ob die angeordneten Überstunden mittlerweile abgebaut werden konnte, erklärt **Herr Beck**, dass es immer noch sehr viele Überstunden gebe und für den Abbau der Widersprüche und Klagen bis 31.08.2008 Überstunden angeordnet wurden.

Abschließend dankt **der Vorsitzenden** Herrn Beck für den Bericht und ganz herzlich den Mitarbeitern der ARGE.

## **TOP 2    Haushaltsentwicklung Sachgebiet Soziale Leistungen**

Die Sachverhaltsdarstellung von **Herrn Richter**, nehmen die Mitglieder des Personalausschusses zur Kenntnis.

## **TOP 3    Verschiedenes**

**Herr Riehle** verweist auf die ausgeteilten Unterlagen und bittet diese zur Kenntnis zu nehmen. Hierbei handelt es sich um die Jahresberichte der Teilbereiche des SG 01/13. Gerne würde er die Gelegenheit ergreifen, in einer der nächsten Sitzung hierüber ausführlicher zu berichten. Vom Land Bayern wurde den Landkreisen die Erarbeitung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes zur Aufgabe gemacht. Dafür müssen inhaltliche Vorstellungen entwickelt werden. Weiter bietet er an über das neu in Kraft tretende Heimrecht und eine Reihe weiterer interessanter Punkte informieren.

## **TOP 4    Wünsche und Anfragen**

keine vorhanden

